Stadt Mühlacker
Der Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage Nummer **059/2008**

(zu Vorgang Nr. 111/2007)

Federführendes Amt	Bürger- und Ordnungsamt
Datum	29.02.2008

Beratungsfolge **Beschlussfassung**

		Termin	Ja	Nein	Nichtteiln.
Gemeinderat	öffentlich	01.04.2008			

Betreff:
Belastung der B 35 bei Lienzingen

Beschlussvorschlag:

Es erfolgt **Kenntnisnahme**.

Sachverhalt:

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird über die Belastung der B 35 bei Lienzingen berichtet.

1. Verkehrszählung 2005

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat am 19.12.2007 das Ergebnis der Straßenverkehrszählung des Bundes für Baden-Württemberg veröffentlicht. Baden-Württemberg hat mit rund 57.300 Fahrzeugen pro Tag gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen die höchste durchschnittliche Autobahnbelastung aller Flächenstaaten. Mit täglich rund 13.400 Fahrzeugen hat das Land zudem mit Abstand die höchste Verkehrsbelastung auf Bundesstraßen außerhalb von Stadtstaaten.

Das Land fordert deshalb mehr Investitionen für den Neu- und Ausbau des Straßennetzes und möchte den Bund auf Investitionsdefizite hinweisen.

B 35 zwischen Lienzingen und Illingen	**1995**	**2000**		**2005**	
		DTV (durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge)	werktags	DTV	werktags
Kraftfahrzeuge (absolut)	8082	8371	8830	7923	8946
Schwerverkehr > 3,5 t (absolut)	1621	1482	1739	1791	2379
Schwerverkehr-Anteil (in %)	20,1	17,7	19,7	22,6	26,6

Die tägliche Verkehrsmenge nach DTV ist bis 2005 geringfügig um 448 Kraftfahrzeuge zurückgegangen. Stark zugenommen hat jedoch der Schwerlastverkehr um über 300 Fahrzeuge am Tag, was einer Zunahme von 21 % entspricht.

Werktags ist eine Zunahme des Kraftverkehrs um 116 Fahrzeuge (+ 1,3 %) zu verzeichnen. Besonders negativ ist die sehr starke Zunahme des werktäglichen Schwerlastverkehrs um 640 LKW und somit um 36,8 %.

Der Schwerverkehr hat auf Bundesstraßen in Baden-Württemberg im Vergleich 2000 – 2005 um 7,6 % zugenommen.

Insgesamt hat das Gesamtprojekt „Straßenverkehrszählung 2005" mit Vorbereitung, Durchführung und Auswertung rund drei Jahre gedauert. Um künftig in wesentlich kürzeren Abständen aktuelle Informationen zur Verkehrsentwicklung zu bekommen, wird derzeit von Bund und Land ein neues Verfahren entwickelt, das weitestgehend automatisch arbeitet. Durch die neue Vorgehensweise sollen erheblich genauere und aktuellere Aussagen zur Verkehrsentwicklung möglich sein.

2. Maßnahmen zur Senkung des Schwerlastverkehrs

Der Gemeinderat hat am 10.10.08 in einer Resolution ein ganztägiges Fahrverbot für den Mautausweichverkehr auf den Bundesstraßen 10, 35, 293 und 294 gefordert und hat sich damit der Initiative der Stadt Bretten angeschlossen.

Das Innenministerium teilte hierzu mit, dass die Rechtsgrundlage für die Anordnung eines ganztägigen Fahrverbots für den LKW-Durchgangsverkehr fehle, da die „erheblichen Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse" am Tag überwiegend nicht dem Durchgangsverkehr zuzuordnen sind. Am Tag erreicht die Zunahme des LKW-Durchgangsverkehrs nicht den Umfang, der angesichts des Widmungszweckes, dass Bundesstraßen grundsätzlich auch der Abwicklung des überregionalen Verkehrs gewidmet sind, ein Einschreiten erfordern.

Die Stadt Bretten beabsichtigt trotz der negativen Stellungsnahme des Innenministeriums zusammen mit den Kommunen des Aktionsbündnisses einen förmlichen Antrag auf ein ganztägiges Fahrverbot für den Schwerverkehr stellen.

Es wird empfohlen, das Aktionsbündnis der Stadt Bretten mit der gemeinsamen Forderung nach einem ganztägigem Fahrverbot für den Mautausweichverkehr weiterhin zu unterstützen. Unsere Forderung nach einer Bemautung der Bundesstraße sollte solange zurückgestellt werden, da durch die LKW-Maut auch die örtlichen Unternehmer betroffen wären. Auch die vom Mautausweichverkehr betroffenen umliegenden Gemeinden haben sich für das Fahrverbot ausgesprochen.

Als Maßnahme gegen den Schwerlastverkehr bzw. gegen die Mautflüchtlinge bleibt es bei dem bestehenden Nachtfahrverbot für den Transitverkehr. Die Verkehrspolizei wurde mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 29.01.08 um die Fortsetzung der Kontrollen gebeten.

3. Lärmsanierung

Die Verwaltung hat beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 44 Straßenplanung aufgrund dem gestiegenen Schwerlastverkehr und den damit verbundenen Lärmbelästigungen die Prüfung einer Lärmsanierung an der B 35 zwischen der Schelmenwaldstraße und der Frauenkirche beantragt.

Eine Lärmsanierung dient der Verminderung der Lärmbelastung an bestehenden Straßen ohne dass eine bauliche Änderung der Straße erfolgt ist. Es geht dabei um die Bewältigung einer durch die verkehrliche und bauliche Entwicklung „gewachsenen" Situation.

Als Maßnahmen der Lärmsanierung kommen aktive Lärmschutzmaßnahmen wie eine Lärmschutzwand oder -wall bzw. passive Lärmschutzmaßnahmen wie z.B. Schallschutzfenster in Betracht.

Bei der Ermittlung der Voraussetzungen für eine Lärmsanierung ist die vorhandene Verkehrsmenge, bei der Bemessung des Umfangs der Lärmschutzmaßnahme die künftige Verkehrsmenge (Prognose) zu Grunde zu legen.

4. Unfallentwicklung

Jahr	Anzahl der Verkehrsunfälle	davon mit LKW-Beteiligung	Unfallfolgen		
			Tote	Schwerverletzte	Leichtverletzte
2003	6	3		2	6
2004	4	1			3
2005	8	4	1	2	2
2006	13	8	2	3	11
2007	8	2		1	2
Gesamt	39	18	3	8	24

Unfallursachen der 39 Unfälle 2003 - 2007	Anzahl (Mehrfachnennungen möglich)
Abstand (ungenügender Sicherheitsabstand)	13
Verkehrstüchtigkeit	2
Ladung, Besetzung	8
Überholen	8
Geschwindigkeit	7
Straßenverhältnisse	4
Verstoß gegen Rechtsfahrgebot	3
Fehler beim Abbiegen	2
Vorfahrt	1
Hindernis auf Fahrbahn	1

Auffallend ist die hohe LKW-Beteiligung bei den Unfällen, relativ oft sind Unfälle beim Überholen von LKW sowie Auffahrunfälle von und auf LKW vorhanden.

Inwiefern die LKW Maut seit 01.01.2005 prozentual Auswirkungen auf den Anteil der LKW-Unfälle gehabt hat, lässt sich nur schwer sagen. Auch im Jahr 2003 waren schon 50 % der Unfälle mit LKW-Beteiligung (3 von 6) und 2004 waren es „nur" 25 % (1 von 4) wie 2007 nach der Maut.

Die Unfallentwicklung auf der ca. 4,5 km langen Strecke hat seit 2005 offensichtlich zugenommen. Wobei im Jahr 2006 auch einige Unfälle durch die Baustelle am Illinger Eck bedingt waren. Hier haben sich oft lange Staus gebildet, die immer wieder zu Unfällen führten.

Insgesamt relativiert die Streckenlänge von 4,5 km die Unfallzahlen etwas, dennoch muss dieser Streckenabschnitt aufgrund der konstant höheren Werte seit 2005 und insbesondere der Unfallfolgen in den Jahren 2005 und 2006 aufmerksam beobachtet werden.

Die Straßenverkehrsbehörde führt in enger Zusammenarbeit mit der Polizei intensive Geschwindigkeitskontrollen auf der B 35 durch auch auf Streckenabschnitten mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Dabei konnten vereinzelte Raser mit einer Geschwindigkeit von über 160 km/h festgestellt werden. Bei LKW über 7,5 t zul. Gesamtgewicht wird die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h überprüft.

Von der Festsetzung eines Überholverbotes zwischen Lienzingen und Illingen wurde bislang abgesehen, da die Strecke grundsätzlich übersichtlich und für eine Höchstgeschwindigkeit von bis zu 100 km/h ausgelegt ist.

Nach der Sanierung der Bundesstraße 35 im Herbst 2007 wurde aufgrund eines tödlichen LKW-Unfalls im Jahr 2006 teilweise eine profilierte Fahrbahnrandmarkierung aufgebracht.

Die Unfallzahlen auf dem Streckenabschnitt werden weiterhin beobachtet.

i.V. Saur

Finanzielle Auswirkungen			
Personalkosten:		Haushaltstelle:	
Sachkosten:		Haushaltstelle:	
Kalk. Kosten:		Haushaltstelle:	